

QUELLEN UND STUDIEN  
ZUR GESCHICHTE DES DEUTSCHEN ORDENS



DER LIBER ORDINARIUS.  
DIE GRUNDLAGE FÜR  
DIE LITURGIE DES  
DEUTSCHEN ORDENS  
IM MITTELALTER



QUELLEN UND STUDIEN

ZUR GESCHICHTE DES DEUTSCHEN ORDENS

87

QUELLEN UND STUDIEN  
ZUR GESCHICHTE  
DES DEUTSCHEN ORDENS

BAND 87

Veröffentlichungen der  
INTERNATIONALEN HISTORISCHEN KOMMISSION  
ZUR ERFORSCHUNG DES DEUTSCHEN ORDENS  
BAND 20

herausgegeben im Auftrag des Vorstandes von  
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Udo Arnold  
unter der Patronanz des  
Deutschen Ordens



DER LIBER ORDINARIUS.  
DIE GRUNDLAGE FÜR DIE LITURGIE  
DES DEUTSCHEN ORDENS  
IM MITTELALTER

herausgegeben von

Anette Löffler

VDC

Verantwortlicher Vorstand:  
Prof. Dr. Ursula Braasch-Schwersmann (D)  
Prof. Dr. Dr. h.c. Roman Czaja (PL)  
Prof. Dr. Hubert Houben (D/I)  
Prof. Dr. Tomasz Jasiński (PL)  
Dr. Juhan Kreem (EE)  
Prof. Dr. Johannes A. Mol (NL)

Besuchen Sie uns im Internet:  
[www.asw-verlage.de](http://www.asw-verlage.de)

© VDG als Imprint von arts + science weimar GmbH,  
Ilmtal-Weinstraße 2022

Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Einwilligung des Verlages in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme digitalisiert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Angaben zu Text und Abbildungen wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt und überprüft. Dennoch sind Fehler und Irrtümer nicht auszuschließen. Für den Fall, dass wir etwas übersehen haben, sind wir für Hinweise der Leser dankbar.

Satz: Monika Aichinger, arts + science weimar GmbH

Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

ISBN: 978-3-89739-962-4

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://d-nb.de> abrufbar.

Die Vignette zeigt die Initiale  
der Handschrift Stuttgart, WLB, HB I 158 (Hs. S).

# INHALTSVERZEICHNIS

Zum Geleit	IX
Vorwort	X
1 Einleitung	1
2 Begriffserklärung und Quellengattung	3
3 Forschungsstand innerhalb der Deutschordensforschung	8
4 Die Liturgie im Deutschen Orden	10
5 Die Handschriften und die Fragmente des Liber Ordinarius und der Correctio Notulae	14
5.1 WLB Stuttgart, HB I 158	15
5.2 BGPAN Danzig, Ms. Mar. Q 72	19
5.3 GStA Berlin PK, XX. HA, Hs 85, Nr. 154–155	21
5.4 BGPAN Danzig, Ms. Mar. Q 10	23
5.5 KBR Brüssel, Hs. 19004	25
6 Die Inkunabeln und Frühdrucke mit der Correctio Notulae	28
6.1 Breviarium secundum ordinem fratrum Teutonicorum [Nürnberg, Georg Stuchs, 1485]	29

6.2	Breviarium dominorum Teutonicorum [Nürnberg, Georg Stuchs, 1492]	30
6.3	Breviarium secundum notulam et ritum dominorum Teutonicorum [Basel, Jakob Wolff, 4. Januar 1500]	30
6.4	Breviarium secundum notulam et ritum dominorum Teutonicorum [Straßburg, Johann Prüss, 1500]	31
6.5	Breviarium secundum notulam et ritum dominorum Teutonicorum [Strassburg, Johann Prüss, nach 1500 (?)]	31
6.6	Breviarium secundum ordinem fratrum Teutonicorum [Nürnberg, Georg Stuchs, 28. März 1504]	32
7	Inhaltliche Eigenheiten	33
7.1	Die Alleluiaverse	39
7.1.1	Die Alleluiaverse des Temporale	39
7.1.2	Die Alleluiaverse des Sanktorale	41
7.2	Die Sequenzen	44
7.2.1	Die Sequenzen des Temporale	44
7.2.2	Die Sequenzen des Sanktorale	46
7.3	Die Hymnen	58
7.3.1	Die Hymnen des Temporale	58
7.3.2	Die Hymnen des Sanktorale	63
7.4	Die Reimoffizien	77
8	Ausblick	85
9	Editionsgrundlagen	86

10	Quellen- und Literaturverzeichnis	89
11	Handschriften- und Inkunabelverzeichnis	100
12	Abkürzungsverzeichnis	102
13	Edition	105
13.1	Ordinarium officii (A)	106
13.2	Ordinarium missae (B)	314
13.3	Correctio notulae (C)	417
13.4	Bulla (Bu)	475
13.5	Kalendarium (K)	477
14	Indices	491
14.1	Überschriften der liturgischen Feste	491
14.2	Liturgische Initien	500
14.2.1	Alleluiaverse	500
14.2.2	Antiphonae	501
14.2.3	Benedictiones	519
14.2.4	Communiones	519
14.2.5	Evangelia	522
14.2.6	Gradualia	524
14.2.7	Hymni	526
14.2.8	Introitus	528
14.2.9	Invitatorium	530



14.2.10	Lectiones missae (Epistolae)	531
14.2.11	Lectiones officii (Capitula)	534
14.2.12	Offertoria	536
14.2.13	Orationes	538
14.2.14	Praefationes	552
14.2.15	Psalmi et Cantica	553
14.2.16	Responsoria	556
14.2.17	Sequentiae	565
14.2.18	Sermones et Homiliae	565
14.2.19	Tractus	566
14.2.20	Varia	566
14.2.21	Versi et Versiculi	567
	Personen-, Orts- und Sachverzeichnis	581

## Zum Geleit

Die vorliegende Publikation schließt nach Jahrzehnten mühevoller Erforschung eine große Lücke und stellt einen wesentlichen Meilenstein in der Ordensgeschichte dar. Der *Liber Ordinarius* (Notula Dominorum Teutonicorum) ist ein Modellbuch, nach dem seit 1244 – aufbauend auf der Liturgie der Dominikaner – die liturgischen Bücher für alle Häuser des Deutschen Ordens angefertigt wurden. Erst so kann ergiebig und verlässlich erkundet werden, was die eigene Deutschordensliturgie vom 13. bis ins 17. Jahrhundert ist, nachdem der Orden die Liturgie der Kanoniker vom Heiligen Grab in Jerusalem aufgegeben hatte.

Für das innere Leben der Ordensgemeinschaft, für ihre Spiritualität und ihr Selbstverständnis gibt es einige wegweisende Quellen von prinzipieller Bedeutung. Das ist zum einen das Ursprungscharisma, die Hospitalität und ihre Konkretisierungen jeweils vor Ort und unter unterschiedlichen Gegebenheiten. Das andere sind Das Buch, die Hl. Schrift, deren Geist die Angehörigen der Gemeinschaft erwählt und in die Nachfolge des Herrn beruft, sowie das Ordensbuch, das die Regeln, Statuten und Gewohnheiten des Ordens enthält und das gemeinsame Leben und die Organisation in ihren Strukturen und Tätigkeiten regelt. Zum anderen wird das geistliche Leben wesentlich von der Liturgie, dem Stundengebet und der hl. Messe, genährt. Für beide Feierformen in ihrer täglichen Gestalt gibt der *Liber Ordinarius* die Vorgaben, sodass in den Niederlassungen der Balleien und Komtureien, in den Domkapiteln und Pfarrkirchen dieselbe Liturgie des Ordens gefeiert werden konnte. Bis der Buchdruck um 1500 die Vervielfältigung auch der liturgischen Bücher vereinfachte, blieb der *Liber Ordinarius* von formgebender Bedeutung.

Ich danke Frau Dr. Anette Löffler für ihre zähe Forschungsarbeit, die sich für den Leser möglicherweise nicht auf Anhieb erschließen lässt, aber in den Schritten der Auswertung von unschätzbarem Wert ist. Umso mehr danke ich allen Familiären und Interessierten, die durch den Erwerb des Buches nicht nur die Forschung fördern und honorieren, sondern auch zeigen, wie wichtig die Erkundung des inneren, des eigentlichen Lebens einer Ordensgemeinschaft ist – auch heute. Prof. Udo Arnold danke ich, dass es möglich ist, dieses Grundlagenwerk der Deutschordensliturgie in den prominenten Reihen der Ordensforschung unterzubringen.

Linz/Donau, im Februar 2021  
Ewald Volgger OT

## Vorwort

Ein Liber Ordinarius nimmt innerhalb der Liturgie eines Ordens immer eine besondere Stellung ein. Nicht anders ist es auch beim Deutschen Orden, wo die Überlieferungssituation der liturgischen Handschriften ohnehin vergleichsweise dünn ist. Umso wichtiger ist eine Edition des in zwei Handschriften vorliegenden Liber Ordinarius, um ein genaues Bild der Liturgie zu erhalten.

Meine Beschäftigung mit den Handschriften des Liber Ordinarius und der Correctio Notulae begann vor annähernd 20 Jahren, als ich bei der Katalogisierung der liturgischen Fragmente aus dem Historischen Staatsarchiv Königsberg auf zwei Fragmente dieses wichtigen Textes stieß. Die Idee zu einer Edition entwickelte sich in der Folge, wobei die Genese verschiedenen Umarbeitungsphasen unterworfen war. Auch die Tatsache, dass die Arbeit am Liber Ordinarius nur nebenbei in meiner Freizeit erfolgen konnte, ließ die Projektdauer erheblich anwachsen.

Eine Edition kann nicht entstehen ohne den Austausch mit Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen. Gerade ein langer Zeitraum wie in diesem Fall multipliziert die wissenschaftlichen Kontakte und Diskussionen. Deshalb möchte ich mich bei all denjenigen bedanken, die mir in den vergangenen Jahren bei der Genese zur Seite standen: Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Udo Arnold (Bad Münstereifel), Prof. P. Dr. Bernhard Demel OT † (Wien), Dr. Annegret Haase (Berlin), Prof. Dr. Felix Heinzer (Stuttgart), Prof. Dr. Bernhart Jähmig (Berlin), Dr. Ulrike Spyra (Stuttgart), Stefania Sychta (Danzig), Prof. P. Dr. Ewald Volgger OT (Linz/Donau). Ihnen allen sowie vielen Menschen aus meinem privaten Umfeld, die sich meine Gedanken zu diesem Thema geduldig angehört haben, gebührt mein Dank.

im Februar 2021  
Anette Löffler

# 1 Einleitung

Wer sich mit dem Liber Ordinarius einer Kirche, eines Ordens oder einer Diözese befasst, verfolgt mehrere Ziele. Als eines der Hauptziele darf sicherlich die Festlegung des genauen und verbindlichen Ablaufs des Gottesdienstes angesprochen werden. Ein weiteres Ziel hinsichtlich einer Edition ist aber auch, dieses wichtige Buch als gedrucktes Medium mit anderen Riten vergleichbar zu machen, um so die Genese der Liturgie, in diesem Falle im Deutschen Orden, im Vergleich mit anderen Orden sichtbar zu machen und genauer untersuchen zu können.

Schließlich eröffnet sich neben der Feiergehalt für die Liturgietheologie mit den edierten Texten der Feiergehalt der Liturgie und damit die eigentliche Absicht allen gottesdienstlichen Feierns, hängt doch alles sakramentale Geschehen nicht nur am zeichenhaften Tun, sondern besonders am Wort. Der gefeierte Gehalt der Liturgie ist wesentliche Quelle für die Spiritualität einer Ordensgemeinschaft und damit auch Ausdruck ihrer Identität, die mit den vorliegenden liturgischen Texten erkundet und beschrieben werden kann.

Die Erstellung dieser Edition hat wie bereits erwähnt eine erhebliche Anzahl von Jahren in Anspruch genommen.<sup>1</sup> Sie war zunächst eine ‚Begleiterscheinung‘ aus dem Projekt der Katalogisierung der liturgischen Fragmente des Historischen Staatsarchivs Königsberg.<sup>2</sup> Inzwischen liegen drei Bände mit den liturgischen sowie ein Band mit den nicht-liturgischen Fragmenten vor.<sup>3</sup> Dass die erstgenannten Frag-

- 1 Dazu Anette Löffler, Die Edition liturgischer Quellen des Deutschen Ordens. Der Liber Ordinarius, in: Editionswissenschaftliche Kolloquien 2003/2004. Historiographie, Briefe und Korrespondenzen, editorische Methoden, hg. von Matthias Thumser und Janusz Tandeki, Toruń 2005, S. 351–362.
- 2 Dieses Projekt war 1995–1996 im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin als Projekt beheimatet und siedelte anschließend in die Obhut der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung über. Siehe dazu Anette Löffler, Das Projekt ‚Liturgie des Deutschen Ordens‘. Von der Bedeutung des Ordenslandes Preußen für die Ordensliturgie, in: Berichte und Forschungen 12, 2004, S. 55–69.
- 3 Anette Löffler, Fragmente liturgischer Handschriften des Deutschen Ordens aus dem Historischen Staatsarchiv Königsberg (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung 18), Marburg 2001; dies., Fragmente liturgischer Handschriften des Deutschen Ordens aus dem Historischen Staatsarchiv Königsberg/Preußen II (Einzel-

mente mehrheitlich der Liturgie des Deutschen Ordens folgen, mag angesichts der Tatsache, dass sie überwiegend als Makulatur der Rechnungsbücher der ostpreußischen Ämter gedient hatten, nicht erstaunlich klingen. Das Problem bei der Identifizierung dieser Fragmente und ihrer Zuordnung zu einem bestimmten Ritus war jedoch die Frage nach der Orientierung an den liturgischen Quellen. Welche liturgischen Handschriften, die auf Bibliotheken, Archive und Museen in halb Europa verteilt waren, sollten zu Rate gezogen werden?

Es lag nahe, den Liber Ordinarius des Deutschen Ordens als Normcodex für primäre Vergleiche hinzu zu ziehen. Doch dazu musste ich mir erst einen Überblick über die heute noch vorhandenen Handschriften des Liber Ordinarius und ihres Verhältnisses zueinander erarbeiten. Beide Arbeiten, die Rituszuordnung der Fragmente und die Edition des Liber Ordinarius, begannen Hand in Hand zu laufen, denn beide bedingten sich gegenseitig. Beide großen Vorhaben aus liturgischer Sicht, die Katalogisierung der liturgischen Fragmente als auch die Edition des Liber Ordinarius sind nunmehr abgeschlossen.

schriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung 24), Marburg 2004; dies., Fragmente liturgischer Handschriften des Deutschen Ordens im Historischen Staatsarchiv Königsberg/Preußen III (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung 28), Marburg 2009; dies., Was lange dauert, wird endlich gut. Die Katalogisierung der liturgischen Fragmente aus dem Historischen Staatsarchiv Königsberg, in: Preußenland NF 1, 2010, S. 9–15; dies., Fragmente nicht-liturgischer Handschriften aus dem Historischen Staatsarchiv Königsberg. Mit ausgewählten Schrifttafeln zum gesamten Fragmentbestand (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung 31), Osnabrück 2019.

## 2 Begriffserklärung und Quellengattung

Unter einem Liber Ordinarius wird ganz allgemein ein Buch verstanden, in welchem die Texte von Messe und Offizium des kompletten Kirchenjahres mit den entsprechenden liturgischen Anweisungen enthalten sind, also eine Gottesdienstordnung<sup>4</sup> oder ein „Regiebuch“.<sup>5</sup> Im Unterschied zu Handschriften wie Missale oder Brevier, die diese Texte ebenfalls enthalten, werden im Liber Ordinarius keine Volltexte aufgeführt, sondern nur kurze Initien. Das Augenmerk dieses Buchs liegt infolgedessen nicht auf den einzelnen Textteilen mit ihren vollständigen Texten oder ihrer musikalischen Ausstattung, sondern in der Reihenfolge der Texte.<sup>6</sup> Diese Reihenfolge ist prinzipiell bindend für den entsprechenden Orden, so dass der Liber Ordinarius als eines der wichtigsten liturgischen Bücher überhaupt bezeichnet werden darf und muss.<sup>7</sup>

Erst vor kurzem hat Jürgen Bärsch die Entwicklung und Bedeutung des Liber Ordinarius im Allgemeinen beleuchtet, ohne allerdings auf die Libri Ordinarii der

- 4 Edward B. Foley, *The Libri Ordinarii. An Introduction*, in: *Ephemerides Liturgicae* 102, 1988, S. 129–137; Aimé-Georges Martimort, *Les „Ordines“, les Ordinaires et les Cérémoniaux* (Typologie des sources au moyen âge occidental 56), Turnhout 1991.
- 5 Pascal Collob, *Le Liber Ordinarius. Un livre liturgique, une source historique*, in: *Comprendre le XIII<sup>e</sup> siècle. Études offertes à Marie-Thérèse Lorcin*, hg. v. Pierre Guichard und Daniele Alexandre-Bidon, Lyon 1995, S. 97–109; Jürgen Bärsch, *Liber Ordinarius – Zur Bedeutung eines liturgischen Buchtyps für die Erforschung des Mittelalters*, in: *Archa verbi* 2, 2005, S. 9–58; Andreas Odenthal / Erwin Frauenknecht, *Der Liber Ordinarius des Speyerer Domes aus den 15. Jahrhundert* (Generallandesarchiv Karlsruhe, Abt. 67, Kopialbücher 452). Zum Gottesdienst eines spätmittelalterlichen Domkapitels an der Saliergrablege (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 99), Münster 2012, hier S. 4; Tillman Lohse, *Stand und Perspektiven der Liber ordinarius-Forschung*, in: *Liturgie in mittelalterlichen Frauenstiften. Forschungen zum Liber ordinarius*, hg. v. Klaus Gereon Beuckers (Essener Forschungen zum Frauenstift 10), Essen 2012, S. 215–255, hier S. 215.
- 6 Charles Caspers / Louis van Tongeren, *Libri ordinarii als Quelle für die Kulturgeschichte. Eine Einführung*, in: *Unitas in pluralitate. Libri ordinarii als Quellen für die Kulturgeschichte* (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 103), Münster 2015, S. 1–14.
- 7 Diese Bindung gilt für alle Libri Ordinarii, also beispielsweise auch für diejenigen von Einzelkirchen oder Diözesen. Dazu Eric Palazzo, *Le Moyen Age. Histoire des livres liturgiques. Des origines au XIII<sup>e</sup> siècle*, Paris 1993, S. 228–235.

Orden einzugehen.<sup>8</sup> Eine der ältesten Quellen aus dem Jahr 1208 beschreibt den Liber Ordinarius, so Bärsch, folgendermaßen: *liber in quo continetur quid et quando et quomodo cantandum sit vel legendum, chorus regendus, campanae pulsandae, luminare accendendum.*<sup>9</sup>

Für bestimmte liturgische Handlungen werden im Liber Ordinarius zusätzliche Anweisungen oder Rubriken angeführt. Diese fallen vor allem im Triduum Sacrum sehr umfangreich aus und übertreffen die Textbestände in den liturgischen Handschriften bei weitem. Vor einigen Jahren konstatierte Tillman Lohse die besondere Relevanz dieser zusätzlichen Anweisungen, die, wie er ausführte, die Rollenverteilung und Reglementierung der Kleidung, die Beleuchtung und Ausschmückung des Kirchenraums, die Formationen und Routen der Prozessionszüge (einschließlich architektonischer Fragen wie beispielsweise die Lage der Altäre),<sup>10</sup> das Läuten der Glocken oder die Verehrung der Heiligen umfasste.<sup>11</sup>

Einhergehend mit der liturgischen Weiterentwicklung der Texte und Melodien sowie der Zunahme der Feste sind die meisten Libri Ordinarii aus dem Zeitraum des ausgehenden 13. bis zum späten 15. Jahrhundert überliefert. Mit dem Aufkommen des Buchdrucks ist eine deutliche Abnahme dieser Codices zu verbinden, da die liturgischen Handschriften durch das neue Medium nun sehr schnell und vor allem textidentisch wiedergegeben werden konnten.<sup>12</sup>

In den letzten Jahren hat die Edition (oder Teiledition) von Libri Ordinarii vermehrt das wissenschaftliche Interesse auf sich gezogen, und dies unabhängig davon, ob es sich um Einzelkirchen, Diözesen oder Orden handelte.<sup>13</sup> Die Edition und Bearbeitung des Liber Ordinarius für Einzelkirchen ist natürlich vor allem vor dem

8 Bärsch, Liber Ordinarius.

9 Ebd., S. 21, nach den Angaben bei Charles du Fresne du Cange, Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis, hg. v. Léopold Favre, Bd. 5, Paris 1845, ND Graz 1954, S. 57.

10 Odenthal/Frauenknecht, S. 21–36; Jürgen Bärsch, Libri Ordinarii als rechtsrelevante Quellen. Zum normativ-rechtlichen Charakter hoch- und spätmittelalterlicher Gottesdienstordnungen, in: Pragmatische Quellen der kirchlichen Rechtsgeschichte, hg. v. Hanns Peter Neuhouser, Köln 2011, S. 277–308; Andreas Möhling, Kirchenraum und Liturgie. Der spätmittelalterliche Liber ordinarius des Aachener Marienstifts (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte 29), Köln 2016, S. 193–227.

11 Lohse, Perspektiven, S. 215f.

12 Benedikt Kranemann, Liturgisches Normbuch – Seelsorgsanleitung – Erbauungsbuch. Zur Gestalt und Funktion liturgischer Bücher in der Neuzeit, in: Das Gedächtnis des Gedächtnisses. Zur Präsenz von Ritualen in beschreibenden und reflektierenden Texten, hg. v. Benedikt Kranemann und Jörg Rüpke (Europäische Religionsgeschichte. Kulturwissenschaftliche Versuche und Ansätze 2), Marburg 2003, S. 61–101, hier S. 72–75. Löffler, Edition, S. 352f.

13 Hierzu Irmgard Haas, Leben im Kollegiatstift St. Blasii in Braunschweig. Die liturgischen Stiftungen und ihre Bedeutung für Gottesdienst und Wirtschaft (Braunschweiger Werkstücke 54), Braunschweig 2011, S. 13; Andreas Odenthal, Pfarrlicher Gottesdienst vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit. Eine Problemskizze aus liturgiewissenschaftlicher Sicht, in: Die Pfarrei im späten Mittelalter, hg. v. Enno Bünz und Gerhard Fouquet (Vorträge und Forschungen 77), Sigmaringen 2013, S. 157–212. Zu den Editionen in den Kirchenprovinzen Lohse, Perspektiven, S. 240–250; Robert Klugeder, Der Liber ordinarius Pataviensis. Eine textkritische Edition

regionalhistorischen Hintergrund sehr interessant. Eine der jüngeren Publikationen in diesem Bereich ist die Edition des Liber Ordinarius des Essener Doms durch Jürgen Bärsch.<sup>14</sup> Um eine selektive Edition handelt es sich bei dem jüngst erschienenen Band über den Liber Ordinarius von St. Gertrud in Nivelles, in der als Teil eines interdisziplinären Sammelbandes nicht die Grundtexte des Liber Ordinarius ediert werden, sondern die im Temporale und Sanktorale als Block eingeschobenen Dokumente zu bestimmten Ereignissen (Öffnung des Grabes der hl. Gertrud 1292) oder Bestimmungen, die in den Statuten zu erwarten wären (Wahl der Äbtissin).<sup>15</sup>

Aufgrund der deutlich größeren liturgischen Divergenz innerhalb eines Bistums oder einer Diözese sind Libri Ordinarii hier eher selten ediert. Ein gelungenes Beispiel einer Edition für den Offiziumsteil ist der von Pascal Ladner vorgestellte Liber Ordinarius officii aus der Diözese Lausanne.<sup>16</sup>

Sehr viele Orden sind hingegen durch eine Edition von Libri Ordinarii vertreten. Lange schon als Standardwerke können hier die Editionen von Guerrini oder van Dijk für die Orden der Dominikaner bzw. Franziskaner gelten.<sup>17</sup> Generell sei an dieser Stelle auch auf die Publikationen in der Reihe Spicilegium Friburgense hingewiesen, in der mehrere Libri Ordinarii publiziert worden sind.<sup>18</sup> Diese Editionen

des mittelalterlichen Regelbuchs der Diözese Passau (Codices Manuscripti & Impressi, Supplement 13), Purkersdorf 2019.

14 Jürgen Bärsch, Die Feier des Osterfestkreises im Stift Essen nach dem Zeugnis der Liber Ordinarius (zweite Hälfte 14. Jahrhundert). Ein Beitrag zur Liturgiegeschichte der deutschen Ostkirchen (Quellen und Studien des Bistums Essen 6), Münster 1997; ein weiteres Beispiel Kees Vellekoop, Liber Ordinarius Sancte Marie Traiectensis. The ordinal of St Mary's Church, Utrecht (Ms. London, British Library, Add. 9765), Amsterdam 1997.

15 The Liber ordinarius of Nivelles. Liturgy as Interdisciplinary Intersection, ed. by Jeffrey F. Hamburger and Eva Schlotheuber (Spätmittelalter, Humanismus, Refirmation 111), Tübingen 2020; dazu Thomas Forster Kelly, The Liber Ordinarius of the Abbey of St. Gertrude at Nivelles. Harvard University, Houghton Library MS Lat. 422 (Spicilegium Friburgense 48), Münster 2020.

16 Pascal Ladner, Ein spätmittelalterlicher Liber Ordinarius officii aus der Diözese Lausanne, in: Zeitschrift für Schweizer Kirchengeschichte 64, 1970, S. 1–281.

17 Franciscus Guerrini, Ordinarium iuxta ritum sacri ordinis Fratrum Praedicatorum, hg. v. Ludwig Theissing, Rom 1921; Edouard Lefèvre, L'Ordinaire de Prémontré d'après des manuscrits du XII<sup>e</sup> et du XIII<sup>e</sup> siècle (Bibliothèque de la revue d'histoire ecclésiastique 22), Louvain 1941; Paulus Volk, Die erste Fassung des Bursfelder Liber Ordinarius, in: Ephemerides Liturgicae 56, 1942, S. 48–134; Stephen P. J. van Dijk, Sources of the Modern Roman Liturgy. The ordinals by Haymo of Faversham and related manuscripts 1243–1307 (Studi et documenta franciscana 1–2), Fribourg 1963; spezifizierend Felix Heizer, Der Hirsauer ‚Liber Ordinarius‘, in: ders., Klosterreform und mittelalterliche Buchkultur im deutschen Südwesten, Leiden / Boston 2008, S. 185–223. Weitere Editionen werden aufgeführt bei Martimort, S. 54–61.

18 Anton Hänggi, Der Rheinauer Liber Ordinarius (Zürich Rh 80, Anfang 12. Jh.) (Spicilegium Friburgense 1), Fribourg 1957; Francois Huot, L'Ordinaire de Sion. Étude sur sa transmission manuscrite, son cadre historique et sa liturgie (Spicilegium Friburgense 18), Fribourg 1973. Stephen P. J. van Dijk, The Ordinal of the Papal Court from Innocent III to Boniface VIII and related documents (Spicilegium Friburgense 22), Fribourg 1975; Alois Odermatt, Der Liber Ordinarius der Abtei St. Arnulf vor Metz (Metz, Stadtbibliothek, Ms 123, um 1240) (Spicilegium Friburgense 31), Fribourg 1987; Edward B. Foley, The first ordinary of the Royal Abbey of



des Spicilegium Friburgense unterscheiden sich naturbedingt etwas voneinander, als beispielhaft darf hier die Arbeit von Heidi Leuppi über die Gottesdienstordnung am Züricher Grossmünster gelten.<sup>19</sup>

Vor der Fragestellung nach der Einbindung derartiger Texte als Referenzgröße ist auch die generelle Diskussion über die Art der Edition von Libri Ordinarii von grundsätzlicher Bedeutung.<sup>20</sup>

Ein Spezifikum beim Deutschen Orden ist die Bezeichnung des Liber Ordinarius als *Notula*.<sup>21</sup> In den handschriftlichen liturgischen Quellen, den Statuten des Deutschen Ordens sowie in diversen Ämterbüchern wird dieser Begriff oft in *nottelen*, *nottil*, *nottel* oder *notulare* abgewandelt.<sup>22</sup> Eine schlüssige Erklärung für die Verwendung dieses Begriffes gibt es bis heute nicht. Die Interpretation, die Schriftart Notula, die für eine kleine, flüchtige Schrift des 14. und 15. Jahrhunderts steht, könnte angesichts des Layouts der Libri Ordinarii, welches vom äußeren Erscheinungsbild anderer liturgischer Handschriften völlig abweicht, von einer Schrift- auf eine Handschriftenart übertragen worden sein, erscheint eher zweifelhaft.<sup>23</sup>

Gleichwohl ist der Begriff *Notula* aus anderem Zusammenhang bekannt. Auf einem in der Universitätsbibliothek Salzburg aufbewahrten Fragment mit einem *Leben-Jhesu*-Text, einer Evangelienharmonie, kann man den Zusammenhang mit dem ehemaligen Trägerbuch, dem dieses Fragment als Makulatur diente, wieder herstel-

St-Denis in France (Spicilegium Friburgense 32), Fribourg 1990; Francois Huot, Ordinaire du Missel de Genève (1473) (Spicilegium Friburgense 33), Fribourg 1993; Romain Jurot, L'Ordinaire liturgique du diocèse de Besançon (Spicilegium Friburgense 38), Fribourg 1999; Peter Wittwer, Der Zurzacher Liber Ordinarius und seine Beziehungen zur Marbacher Liturgie. Aargauische Kantonsbibliothek Aarau Handschrift MsBNQ 52 um 1370 (Spicilegium Friburgense 40), Fribourg 2004.

- 19 Heidi Leuppi, Der Liber Ordinarius des Konrad von Mure. Die Gottesdienstordnung am Grossmünster in Zürich (Spicilegium Friburgense 37), Fribourg 1995.
- 20 Gisela und Wim Gerritsen, De Ordinarius van Sint-Salvator. Codicologische en editietechnische aspecten, in: Meer dan muziek alleen. In memoriam Kees Vellekoop, hg. v. René E. V. Stuij, Hilversum 2004, S. 87–111; Lohse, Perspektiven, S. 223f.; Tillman Lohse, Éditer des libri ordinarii. Réflexions et suggestions sur d'un type particulier de livres liturgiques, in: Revue Mabillon 26, 2015, S. 155–178; dazu grundlegend Tillman Lohse, Der Liber Ordinarius als ‚unfester Text‘. Drei editorische Maximen, in: Editions wissenschaftliches Kolloquium 2011. Quellen kirchlicher Provenienz. Neue Editions vorhaben und aktuelle EDV-Projekte, hg. v. Helmut Flachenecker und Janusz Tandeci, Toruń 2011, S. 351–362.
- 21 Anette Löffler, Neue Erkenntnisse zur Entwicklung des Liber Ordinarius (Notula) OT. Handschriften und Fragmente des Normcodex in Stuttgart, Danzig und Berlin, in: Preußische Landesgeschichte. Festschrift für Bernhart Jähniß zum 60. Geburtstag, hg. v. Udo Arnold, Mario Glauert und Jürgen Sarnowsky (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung 22), Marburg 2001, S. 137–150, hier bes. S. 137–140.
- 22 Die Statuten des Deutschen Ordens nach den ältesten Handschriften, hg. v. Max Perlbach, Halle 1890, ND Hildesheim 1975, hier z. B. S. 150, Zeile 16 oder S. 155, Zeile 6.
- 23 Mir ist zumindest kein Beispiel bekannt, in dem in mittelalterlichem Zusammenhang eine Schrift als Notula bezeichnet wurde. Hier dürfte es sich vielmehr um eine Klassifizierung aus heutiger Zeit handeln.

len, da auf der Vorderseite die Angabe *Notular Buech* zu lesen ist.<sup>24</sup> Es ist nicht gänzlich auszuschließen, dass es sich hier tatsächlich um eine *Notula* in der Benutzungsvariante des Deutschen Ordens gehandelt haben könnte, obwohl andere Inhalte, beispielsweise aus juristischem Zusammenhang, ebenso naheliegend sind. Gegen eine liturgische Verwendung spricht allerdings unter anderem das große Format, da die *Libri Ordinarii* eher kleinformatig gewesen waren.

Der Begriff *Notula* wird ebenso in einigen Handschriften als Synonym für kurze Bemerkungen zu einem bestimmten Thema verwandt. So findet sich in der Krakauer Handschrift 593 eine sehr kurze *Notula de stellis*.<sup>25</sup> In einem Codex der Ratsbücherei Lüneburg werden musikalische Bemerkungen als *Notula et compositio monochordi* bezeichnet.<sup>26</sup> Ebenso existieren in Handschriften der ÖNB in Wien weitere Belege für diese Verwendung des Begriffs *Notula*.<sup>27</sup>

Eine einzige, sehr ähnlich liegende Benutzung des Begriffs erscheint in der Handschrift Cod. 744 (986) der Stiftsbibliothek Einsiedeln, deren Inhalt in einem Cereemoniale für die Dominikanerinnen besteht. Die Handschrift stammt aus Zürich und kam über das Kloster Rheinau im 19. Jahrhundert nach Einsiedeln.<sup>28</sup> Im *Explicit* der auf 1477 datierten Handschrift heißt es auf f. 310r wörtlich: *Explicit hec notula [...]*.<sup>29</sup> In diesem Fall wurde folglich konkret für einen Liber Ordinarius, bezeichnenderweise der liturgisch eng verwandten Dominikaner, der Begriff *Notula* verwendet.

24 Für den Hinweis auf dieses Fragment danke ich Elisabeth Meyer, Freie Universität Amsterdam. Das Fragment mit der Aufschrift kann eingesehen werden unter [http://www.ubs.sbg.ac.at/sosa/Fragmente/M\\_II\\_387.htm](http://www.ubs.sbg.ac.at/sosa/Fragmente/M_II_387.htm).

25 Krakau, BJ, cod. 593, f. 67r. Auf f. 67v findet sich eine *Notula de aspectu*.

26 Ratsbücherei Lüneburg, Miscell. D quart 46.

27 Z. B. Österreichische Nationalbibliothek Wien, Cod. 11850.

28 Für die Auskünfte zu diesem Codex danke ich herzlich P. Odo Lang OSB, Einsiedeln. Ein neuer Katalog der Einsiedler Handschriften von P. Odo Lang OSB befindet sich in Arbeit. Diese Handschrift alt verzeichnet im Handschriftenarchiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften in [http://www.bbaw.de/forschung/dtm/HSA/Einsiedeln\\_700329700000.html](http://www.bbaw.de/forschung/dtm/HSA/Einsiedeln_700329700000.html).

29 Die Handschrift beschrieben und abgebildet in: Die Handschriften der Bibliotheken Bern – Porrentruy, bearb. v. Beat Matthias von S c a r p a t e t t i (Katalog der datierten Handschriften in der Schweiz in lateinischer Schrift vom Anfang des Mittelalters bis 1550 2,1–2), Zürich 1983, Teil 1: Text, S. 79, Nr. 212; Teil 2: Abbildungen, Abb. 525, S. 224 und Abb. 547, S. 231.

### 3 Forschungsstand innerhalb der Deutschordensforschung

Der Forschungsstand bezüglich des Liber Ordinarius innerhalb des Deutschen Ordens ist recht zügig umrissen. Zwar wurde gelegentlich immer wieder einmal auf das Vorhandensein dieses Buches hingewiesen, aber die Deutschordensforschung beschrieb um den Liber Ordinarius wie auch um die Ordensliturgie meist einen relativ großen Bogen. Dabei wurde bereits im 19. Jahrhundert von Michael Krüger auf die Notula hingewiesen.<sup>30</sup> Die Bedeutung dieser Handschriften ist im Grunde genommen erst in den letzten Jahren in das Bewusstsein gerückt, ohne dass dies aber bezüglich des Forscherinteresses Auswirkungen nach sich gezogen hätte. In der Nürnberger Ausstellung ‚800 Jahre Deutscher Orden‘ wurde zwar auf die Danziger Correctio Notulae eigens hingewiesen, eine wissenschaftliche Diskussion unterblieb jedoch.<sup>31</sup> Eine kurze Erwähnung erfuhr der Liber Ordinarius in der Folge lediglich in der ungedruckten Diplomarbeit von Manfred Zeller über die Messe des Deutschen Ordens.<sup>32</sup>

Die erste grundlegende Untersuchung zum Liber Ordinarius (Notula) und der Correctio Notulae des Deutschen Ordens wurde erst 2001 von mir unternommen.<sup>33</sup> Dabei konnte erstmals die liturgische Bedeutung dieser Handschriften dezidiert nachgewiesen werden. Außerdem wurden die im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz Berlin neu aufgefundenen Fragmente des Liber Ordinarius erstmals vorgestellt und in ihren Überlieferungskontext gestellt.<sup>34</sup> Auch Untersuchun-

30 Michael Krüger, Der kirchliche Ritus in Preußen während der Herrschaft des Deutschen Ordens, in: Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Ermlands 3, 1866, S. 694–712, hier S. 700 und 704f.

31 800 Jahre Deutscher Orden, Ausstellung des Germanischen Nationalmuseum in Zusammenarbeit mit der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, hg. v. Gerhard Bott und Udo Arnold, München / Gütersloh 1990, VI.5.3 (Ewald Volgger), S. 410.

32 Manfred Zeller, Die Messe im Messbuch des Deutschen Ordens von 1499, Diplomarbeit an der Theologischen Hochschule St. Gabriel, Mödling 1994, hier S. 13f.

33 Löffler, Erkenntnisse, S. 137–150.

34 Siehe hier Kapitel 5.3.

gen liturgischer Einzelthemen, so beispielsweise die Bearbeitung des Offiziums des hl. Georg, nahmen erstmals Bezug auf den Liber Ordinarius.<sup>35</sup>

In Hinblick auf die Edition des Liber Ordinarius konnte ich auf einer Editions-Tagung des Deutsch-Polnischen Gesprächskreises auf den Stand der Edition hinweisen.<sup>36</sup> Erfreulicherweise hatte sich mit der Brüsseler Correctio Notulae nochmals ein weiterer Quellenbeleg auffinden lassen.<sup>37</sup>

35 Ewald Volgger, Georg in der Liturgie westlich-römischer Tradition und im Deutschen Orden, in: Sankt Georg und sein Bilderzyklus in Neuhaus/Böhmen (Jindřichův Hradec). Historische, kunsthistorische und theologische Beiträge, hg. v. dems. (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 57), Marburg 2002, S. 80–123, hier S. 93 f.

36 Löffler, Edition, S. 351–362.

37 Siehe hier Kap. 5.5.

## 4 Die Liturgie im Deutschen Orden<sup>38</sup>

Der Stellenwert der Liturgie für das Selbstverständnis des Deutschen Ordens wird trotz aller Beachtung nach wie vor als eher gering eingestuft,<sup>39</sup> obwohl sie in allen Orden eine zentrale Stellung einnimmt. Auch die Ritterorden bilden hier grundsätzlich keine Ausnahme, selbst wenn das Verhältnis von Ritterorden und Liturgie immer wieder konträr diskutiert wurde.<sup>40</sup> Inzwischen hat sich die Meinung durchgesetzt, dass in den Ritterorden eine den Verhältnissen angepasste Form der Liturgie durchgeführt wurde. Wohl das beste Beispiel für diese Synthese oder diese Assimilation dürfte der Deutsche Orden darstellen.

Das Wissen um den Beginn einer eigenen Liturgie des Ordens liegt freilich ziemlich im Dunkel. Mit der Annahme der Templerregel übernahm der Deutsche Orden gleichzeitig den Ritus der Kanoniker vom Heiligen Grab.<sup>41</sup> Bis heute ist jedoch nicht bekannt, wie diese frühen liturgischen Formen in den ersten 50 Jahren ausgesehen haben. Erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts werden konkrete Ausprägungen fassbar, als nämlich im Februar 1244 Papst Innozenz IV. den Wechsel zur Liturgie der

38 An dieser Stelle kann und soll keine umfassende Aufarbeitung der Liturgie des Deutschen Ordens geleistet werden, dies würde den Rahmen der Arbeit sprengen. Eine entsprechende Studie ist an anderer Stelle geplant.

39 So jüngst Marcus Wüst, *Studien zum Selbstverständnis der Deutschen Ordens im Mittelalter (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 73)*, Weimar 2013, S. 43–45, der sie auf eine bloße Gebetsgemeinschaft reduziert.

40 Gisela Vollmann-Profe, *Kriegsberichterstattung und fromme Wundergeschichten in der ‚Kronike von Pruzinlant‘ des Nikolaus von Jeroschin*, in: *Zeitschrift für deutsches Altertum* 132.3, 2003, S. 295–306, hier S. 297f. Studien zu den verschiedenen Facetten der Diskussion finden sich in: *Ritterorden und Region. Politische, soziale und wirtschaftliche Verbindungen im Mittelalter*, hg. v. Zenon Hubert Nowak (*Colloquia Torunensia Historica. Ordines Militares* 8), Toruń 1995.

41 Zur Liturgie s. Anette Löffler, *Die liturgischen Fragmente aus den Beständen des Historischen Staatsarchivs Königsberg in Berlin. Neue Erkenntnisse zur Liturgiegeschichte des Deutschen Ordens*, in: *Kirchengeschichtliche Probleme des Preußenlandes aus Mittelalter und Früher Neuzeit*, hg. v. Bernhart Jähniß (*Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung* 16), Marburg 2001, S. 131–162. Zu den Kanonikern vom Heiligen Grab Cristina Dondi, *The liturgy of the canons regular of the Holy Sepulchre of Jerusalem. A study and a catalogue of the manuscript sources (Bibliotheca Victorina 16)*, Turnhout 2004.

Dominikaner approbierte.<sup>42</sup> Diesem Schritt vorausgegangen war eine entsprechende Intensivierung der Kontakte zu den Dominikanern im liturgischen Bereich. Der dominikanische Ritus wurde in den folgenden Jahren den Verhältnissen im Deutschen Orden angepasst, wobei es an dieser Stelle festzuhalten verdient, dass der Deutsche Orden nicht die endgültige Fassung der Dominikanerliturgie übernommen hatte, sondern gleichfalls eine Früh- oder Vorform der erst 1267 approbierten Endfassung des *Humbertus a Romanis*.<sup>43</sup> Demgegenüber verlief die Adaption beim Deutschen Orden offensichtlich schneller, denn bereits am 27. Februar 1257 approbierte Papst Alexander IV. die ‚neue‘ Liturgie des Deutschen Ordens.<sup>44</sup> Diese Bulle wurde der Stuttgarter Handschrift des *Liber Ordinarius* der *Correctio Notulae* vorangestellt, ebenso der Danziger *Correctio Notulae* sowie dem Codex in Brüssel.<sup>45</sup> Interessanterweise wird die Bulle vor der *Correctio Notulae* tradiert und nicht vor dem Grundtext des *Liber Ordinarius*. Möglicherweise sollten die Änderungen der *Correctio Notulae* mit der Abschrift der Bulle nachträglich legitimiert werden.

Gleichfalls aus dieser frühen Zeit finden sich Bemerkungen und Festlegungen zur Liturgie in den Statuten des Deutschen Ordens.<sup>46</sup> In den Regeln sind Angaben über das Knien während des Gottesdienstes, die Anzahl der Pater noster, die Ernsthaftigkeit der Gebete,<sup>47</sup> Bestimmungen über den Empfang des Abendmahls<sup>48</sup> sowie die Gebete für die verstorbenen Brüder niedergeschrieben.<sup>49</sup> In den Gesetzen werden die Einförmigkeit des Gottesdienstes nach der ordenseigenen Liturgie vorgeschrieben<sup>50</sup> und die Hochfeste des Ordens festgelegt.<sup>51</sup> Weiterhin existieren Festlegungen zu den Vigilien und den Venien.<sup>52</sup> In den späteren Gesetzen der Hochmeister finden sich gelegentlich Eingriffe in die Liturgie. Während im 13. Jahrhundert unter den Hochmeistern Burchard von Schwanden und Konrad von Feuchtwangen lediglich Bestimmungen zur Anzahl der Pater noster beim Totenamt, zum Singen der ent-

42 *Tabulae Ordinis Theutonici*, hg. v. Ernst Strehlke, Berlin 1869, neu hg. v. Hans Eberhard Mayer, Toronto 1975, Nr. 470. Zu den Dominikanern s. Gustav Gisbert Sölich, *Die Eigenliturgie der Dominikaner*, Düsseldorf 1957.

43 *Aux origines de la liturgie dominicaine: le manuscrit Santa Sabina XIV L 1*, hg. v. Pierre-Marie Gy OP (Documents, Études et Répertoires publiés par l’Institut de Recherche d’Histoire des Textes 67), Paris 2004.

44 *Tabulae*, Nr. 536. Dazu auch Theodor Hirsch, *Die Ober-Pfarrkirche von St. Marien in Danzig*, Bd. 1, Danzig 1843, S. 210ff.

45 Gedruckt: *Codex diplomaticus ordinis sanctae Mariae Theutonicorum*. Urkundenbuch zur Geschichte des Deutschen Ordens insbesondere der Ballei Coblenz, hg. v. Johann Heinrich Henne, Bd. 1, Mainz 1845, Nr. 163, S. 152f.; *Tabulae*, Nr. 536, S. 378f.; unten S. XXX. Vgl. 800 Jahre Deutscher Orden, VI.5.1. (Ewald Volgger), S. 409.

46 Statuten, hauptsächlich in den Regeln und Gesetzen.

47 Ebd., Regel 8, S. 34f.

48 Ebd., Regel 9, S. 36–38.

49 Ebd., Regel 10, S. 39f.

50 Ebd., Gesetz 23, S. 72.

51 Ebd., Gesetz 32, S. 76f.

52 Ebd., S. 119–125.

sprechenden Teile sowie zur Seelenmesse beim Tod des Hochmeisters aufgeführt werden,<sup>53</sup> sind die Änderungen des 14. Jahrhunderts zahl- und weitreichender.

Auf dem Kapitel in Venedig 1297 ließ Hochmeister Gottfried von Hohenlohe die Festerhöhung von Exaltatio und Inventio sanctae crucis sowie des Katharinentages zum *totum duplex* festlegen, ebenso wie die Erhöhung des Wenzelstages zum *simplex*-Fest.<sup>54</sup> Hochmeister Werner von Orseln (1324–1330) wiederholt die Erhöhung der beiden Kreuzfeste und setzte den Annetag als *semiduplex* fest. Er nahm Zusätze zu den Venien vor und bestimmte, dass *Pater noster* und *Ave Maria* von nicht gelehrten Brüdern auch deutsch gesprochen werden dürfen.<sup>55</sup> Hochmeister Luther von Braunschweig (1331–1335) betonte die bestehenden Festgrade und setzte den Barbaratag als *semiduplex* fest. Gleichzeitig wurden Barbara und Anna mit bindenden Reimoffizien versehen. Sollte der Markustag in die Osterwoche fallen, wird er nach des Landes Gewohnheit begangen.<sup>56</sup> Unter den drei folgenden Hochmeistern wurden nur marginale Änderungen vorgenommen. Hochmeister Dietrich von Altenburg (1335–1341) legte die Anzahl der für einen Gottesdienst notwendigen Priesterbrüder fest. Außerdem bestand er auf dem Singen der Tagzeiten.<sup>57</sup> Hochmeister Ludolf König (1342–1345) spezifizierte die Venien, sein Nachfolger Heinrich Dusemer (1345–1351) nahm keine liturgischen Änderungen vor.

Hochmeister Winrich von Kniprode setzte 1377 die Festerhöhung von Maria Conceptio zum *totum duplex* durch.<sup>58</sup> Abschließend bestimmte Hochmeister Paul von Rusdorf 1422 die Ausrichtung der Fastenvorschriften im Advent gemäß der Römischen Kirche sowie die Begehung der Kirchweihe mit Oktav.<sup>59</sup> Damit sind an dieser Stelle die wesentlichen Bestimmungen zur Liturgie in den Statuten aufgeführt.

Forschungen zu Heiligen des Deutschen Ordens sind vor allem als Einzelstudien zu betrachten. Zur Beschäftigung mit der Heiligenverehrung im Einzelnen fällt vor allem die insgesamt starke Fixierung auf die drei Ordenspatrone Maria, Elisabeth und Georg auf.<sup>60</sup> Einzelstudien existieren weiterhin für die beim Deutschen Orden tradi-

53 Ebd., S. 138 f. und 141.

54 Ebd., S. 144. Zu den Kreuzfesten s. auch Ewald Volgger, Die Feier von Kreuzauffindung und Kreuzerhöhung unter besonderer Berücksichtigung als Hochfeste des Deutschen Ordens, in: Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ordens 2, hg. v. Udo Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 49 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 5), Marburg 1993, S. 1–50, hier bes. S. 8–11.

55 Statuten, S. 147 f.

56 Zu den Reimoffizien *Quasi stella matutina* (Anna) und *Gratulemur regi digna* (Barbara) s. unten; Statuten, S. 144.

57 Ebd., S. 150.

58 Ebd., S. 155. Dazu auch Bernhart Jähni, Festkalender und Heiligenverehrung beim Deutschen Orden in Preußen, in: Die Spiritualität der Ritterorden im Mittelalter, hg. v. Zenon Hubert Nowak (Colloquia Torunensia Historica. Ordines Militares 7), Toruń 1993, S. 177–187, hier S. 181 f.

59 Statuten, S. 157 f.

60 Herausgegriffen seien hier folgende Beispiele: Udo Arnold, Elisabeth und Georg als Pfarrpatrone im Deutschordensland Preußen. Zum Selbstverständnis des Deutschen Ordens, in: Elisabeth, der Deutsche Orden und ihre Kirche. Festschrift zur 700jährigen Wiederkehr der Weihe

tionell mit hoher Bedeutung belegten Kreuzfeste<sup>61</sup> sowie zu Dorothea von Montau und Jakobus.<sup>62</sup> Andere Heiligenfeste wurden meist als Einzelbeispiele behandelt. Eine umfassende Untersuchung für die Gesamtheit der Heiligen fehlt bislang.<sup>63</sup>

Die Frage nach dem Stellenwert der Liturgie innerhalb des Deutschen Ordens kann ebenso anhand der liturgischen Handschriften gestellt und beantwortet werden. Liturgische Schriften waren in allen Konventen des Ordens vorhanden, da sie zur Durchführung des Gottesdienstes notwendig waren. Wenngleich wir durch das Fehlen von Bücherlisten bei den meisten Konventen im Reich nicht über konkretes Zahlenmaterial verfügen, kann hier exemplarisch auf die Erhebungen für die Ballei Preußen verwiesen werden.<sup>64</sup> Im Großen Ämterbuch oder im Marienburger Ämterbuch werden vornehmlich für das 15. Jahrhundert pauschal liturgische Handschriften aufgeführt.<sup>65</sup> Einschränkend muss an dieser Stelle Erwähnung finden, dass es sich bei den Nennungen in den Ämterbüchern nicht um Buch- oder Bibliothekslisten im engeren Sinne handelt. Dennoch kann eine quantitative Aussage aus diesen Quellen gezogen werden, auch wenn eine weitere Einschränkung in der nicht explizit aufgeführten Rituszuweisung der dort genannten Bücher besteht. So erfährt man beispielsweise aus den Ämterbüchern, dass zwischen den Jahren 1421 und 1430 über 250 liturgische Bücher in den Bibliotheken der preußischen Konvente zu finden waren.<sup>66</sup>

der Elisabethkirche Marburg 1983, hg. v. Udo Arnold und Heinz Liebing (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 18), Marburg 1983, S. 163–185; Volgger, Georg; Anette Löffler, Elisabeth in der Liturgie des Deutschen Ordens, in: Elisabeth von Thüringen und die neue Frömmigkeit in Europa, hg. v. Christa Bertelsmeier-Kierst (Kulturgeschichtliche Beiträge zum Mittelalter und der frühen Neuzeit 1), Frankfurt 2008, S. 133–149; Wüst, S. 13–31.

61 Volgger, Kreuzauffindung, S. 1–50.

62 Magda Fischer, Jakobus – ein Deutschordenspatron?, in: Der Jakobskult in Süddeutschland. Kultgeschichte in regionaler und europäischer Perspektive, hg. v. Klaus Herbers und Dieter R. Bauer (Jakobus-Studien 7), Tübingen 1995, S. 129–145; Udo Arnold, Der Deutsche Orden und der Jakobuskult, in: Die oberdeutschen Reichsstädte und ihre Heiligenkulte. Traditionen und Ausprägungen zwischen Stadt, Ritterorden und Reich, hg. v. Klaus Herbers (Jakobus-Studien 16), Tübingen 2005, S. 171–194; Cordula Heß, Heilige machen im spätmittelalterlichen Ostseeraum. Die Kanonisationsprozesse von Birgitta von Schweden, Nikolaus von Linköping und Dorothea von Montau (Europa im Mittelalter 11), Berlin 2008.

63 Für Preußen hier Waldemar Rozyński, *Omnnes Sancti et Sanctae Dei. Studium nad kultem świętych w diecezjach pruskich państwa zakonu krzyżackiego*, Malbork 2006.

64 Vgl. exemplarisch Waldemar Rozyński, *Krzyżackie księgi liturgiczne w parafiach diecezji: Chełmińskiej, Pomezańskiej, Warmińskiej oraz Włocławskiej po 1466 roku* [Liturgische Bücher des Deutschen Ordens in den Pfarreien der Diözese: Kuhl, Pomesanien, Ermland und Włocławek (Leslau) nach 1466], in: *Kościół w Polsce. Dzieje i Kultura* 4, 2005, S. 237–246. Zum Buchbesitz generell Arno Mentzel-Reuters, *Arma spiritualia. Bibliotheken, Bücher und Bildung im Deutschen Orden* (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 47), Wiesbaden 2003.

65 Das Große Ämterbuch des Deutschen Ordens, hg. v. Walther Ziesemer, Danzig 1921, ND Wiesbaden 1968; Das Marienburger Ämterbuch, hg. v. Walther Ziesemer, Danzig 1916.

66 Edward Potkowski, *Spirituality and Reading. Book collections of the Teutonic Order in Prussia*, in: *Die Spiritualität der Ritterorden im Mittelalter*, hg. v. Zenon Hubert Nowak (Colloquia Torunensia Historica. Ordines Militares 7), Toruń 1993, S. 217–239. Dazu auch Löffler, *Erkenntnisse*, S. 145 f.



## 5 Die Handschriften und die Fragmente des Liber Ordinarius und der Correctio Notulae

Nur sehr wenige Handschriften und Fragmente des Liber Ordinarius und der Correctio Notulae haben sich erhalten. Dies mag zum einen an der Schmucklosigkeit dieser liturgischen Handschriften liegen, die eine Aufbewahrung der Codices verhindert haben könnte. Zum anderen hat die Umwandlung des Ordensstaates Preußen in ein weltliches Herzogtum sehr plötzlich die geistlichen und geistigen Grundlagen auf den Kopf gestellt und eine Vernichtung dieser Handschriftenart womöglich befördert. Das Fehlen von Libri Ordinarii in den anderen Balleien wird dadurch allerdings nicht erklärt. Dass die Codices dennoch als Makulatur weiterverwendet wurden, könnte die Relevanz dieser Mutmaßung unterstreichen.

Das Vorhandensein des Liber Ordinarius und der Correctio Notulae darf in sehr vielen Ordenshäusern unter den oben bereits erwähnten, unterschiedlichen Namensansetzungen vorausgesetzt werden. Vor allem für Preußen sind wir über die mutmaßliche Anzahl der Libri Ordinarii gut informiert, da in den Ämterbüchern entsprechende Angaben auftauchen. Für den Verlauf des 15. Jahrhunderts führt das Große Ämterbuch in 20 verschiedenen Komtureien bis zu 27 Libri Ordinarii auf.<sup>67</sup> Allein für das Marienburger Glockenamts sind in den Jahren 1394 und 1397 zwei Exemplare belegt.<sup>68</sup> Drei Jahre später, im Jahr 1400, wurde auf der Marienburg ein Liber Ordinarius abgeschrieben, der Schreiberlohn betrug vier Mark.<sup>69</sup> 1401 wurde ebenfalls auf der Marienburg ein Liber Ordinarius gebunden, ob es sich hier um ein neues Exemplar oder um eine Neueinbindung handelt, erwähnt das Tresslerbuch nicht.<sup>70</sup> Aus diesen Quellen geht hervor, dass es in Ortelsburg sowie den Komtureien Christburg, Balga, Brandenburg, Ragnit, Memel, Strasburg, Gollub, Schönsee, Thorn, Nessau, Althaus, Papau, Rehden, Graudenz, Schwetz, Tuchel, Schlochau,

67 Das Große Ämterbuch, S. 927, z. B. für Lochstädt, S. 53, Zeile 7.

68 Das Marienburger Ämterbuch, S. 124 und 126.

69 Das Marienburger Tresslerbuch der Jahre 1399–1409, hg. v. Erich Jo a c h i m, Königsberg 1896, S. 57, Zeile 7. Zum Tresslerbuch Hans-Georg M a l z, Das Bibliothekswesen des Deutschen Ritterordens in Preußen unter besonderer Berücksichtigung des Verzeichnisses der Ordensliberei Tapiau, Abschlußarbeit Bibliothekar-Lehrinstitut Köln 1970, S. 26 ff.

70 Das Marienburger Tresslerbuch, S. 96, Zeile 24 f.

Danzig, Mewe und in der Vogtei Roggenhausen mindestens einen Liber Ordinarius gegeben hatte.

Nur wenige dieser Exemplare sind heute bekannt. Natürlich darf es nicht apodiktisch ausgeschlossen werden, dass noch die eine oder andere Handschrift in bislang unbekanntem, nicht oder nur unzureichend erschlossenen Beständen schlummert. Diese Möglichkeit darf dennoch als sehr gering bezeichnet werden. Die schmale Materialbasis dieser so wichtigen Liturgiequelle sei im Folgenden erörtert.<sup>71</sup>

### 5.1 WLB Stuttgart, HB I 158

Vom Liber Ordinarius haben sich zwei vollständige Exemplare mit den Teilen des Offiziums und der Messe erhalten. Die bedeutendere Handschrift dieser beiden ist diejenige, welche heute in der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart unter der Signatur HB I 158 aufbewahrt wird.<sup>72</sup> Als einziges Beispiel sind in diesem Codex alle drei Teile (Ordinarium officii, Ordinarium missae, Correctio Notulae), allerdings zeitlich divergierend, vereinigt. Die Herkunft des Stuttgarter Liber Ordinarius lässt sich gut zurückverfolgen. Er stammt aus der ehemaligen Bibliothek des Deutschen Ordens in Mergentheim, was auf dem oberen Rand von f. 2r von einer Hand des 17. Jahrhunderts zum Ausdruck gebracht wurde: *Ex bibliotheca seminarii Merg[e]n[th]e[im]ensis*. Zeitlich lässt sich die Gründung der Ordensbibliothek in Mergentheim nicht exakt festlegen. Der erste Bibliothekskatalog stammt aus dem Jahr 1602 und umfasst ca. 460 Titel überwiegend juristischen Inhalts.<sup>73</sup> In diesem Katalog ist der vorliegende Liber Ordinarius jedoch nicht enthalten. Der Besitz- und Herkunftseintrag in HB I 158 weist auf eine andere Mergentheimer Bibliothek, und zwar auf die Zugehörigkeit des Codex zur Seminarbibliothek des Ordens, aus der weitere in Stuttgart aufbewahrte Handschriften diese Einträge aufweisen. Die Existenz der Seminarbibliothek geht auf die Gründung des Mergentheimer Priesterseminars im Jahr 1607 zurück.<sup>74</sup>

71 Grundlegend hier Löffler, Erkenntnisse.

72 Die Handschriften der ehemaligen königlichen Hofbibliothek, Bd. 1: Codices ascetici, Teil 2: HB I 151–249, bearb. v. Virgil Ernst Fiala und Hermann Hauke (Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, Reihe II, 1, 2), Wiesbaden 1970, S. 9–11.

73 Dieser Bibliothekskatalog befindet sich heute im Staatsarchiv Ludwigsburg; STA Ludwigsburg, B 243, Bü 230. Zur Entstehung der Bibliothek in Mergentheim s. sehr kurz Wolfgang Irtenkauf, Die Bibliothek des Deutschen Ordens in Mergentheim. 450 Jahre Residenz des Deutschen Ordens, Mergentheim 1975. Umfassender zu diesem Thema Heinz Finger, Untersuchungen zur Geschichte der Bibliothek des Deutschen Ordens in Mergentheim, in: Gutenberg-Jahrbuch 55, 1980, S. 325–354 und 56, 1981, S. 242–260, hier vor allem S. 336–339.

74 Zur Gründung vgl. STA Ludwigsburg, B 236, Bü 30; weitere Unterlagen in der Handschrift HB XV 117, f. 10b in der WLB Stuttgart, s. dazu Finger, S. 342f. Zum Priesterseminar Bernhard Demel, Das Priesterseminar des Deutschen Ordens zu Mergentheim (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 12), Bonn 1972.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurden diese beiden Bibliotheken vereinigt. Ihr Ende nahte jedoch bereits am 24. April 1809, als der Deutsche Orden enteignet und vertrieben wurde. Noch im selben Jahr wurde ein erster Übergabekatalog erstellt. Auf seiner Grundlage wurden die Bücher in die damals gegründete Königliche Handbibliothek, die spätere Hofbibliothek, überführt. In diesem Übergabekatalog von 1809 wird der Liber Ordinarius in Heft 25 als ‚manuscripta‘ unter der Signatur Nr. 78 aufgeführt und dort folgendermaßen zitiert: *Directorium, beigefügt ein Ordinarium missarum per circulum anni.*<sup>75</sup> In dem ein Jahr später angelegten Verzeichnis lässt sich der Liber Ordinarius nicht mehr nachweisen.<sup>76</sup>

Die Handschrift umfasst insgesamt 153 zweiseitig beschriebene Blätter. Sie ist bis auf wenige Ausnahmen in Quaternionen gebunden.<sup>77</sup> Der Schriftraum beträgt 15,5–16 x 10,5–11 cm, d. h. die Handschrift ist auf sehr regelmäßig angelegten Blättern geschrieben worden. Darauf weist auch die ebenfalls sehr einheitliche Anzahl von 25 Zeilen für das Ordinarium officii und die Correctio Notulae hin. Lediglich zwischen f. 61rb und 61vb wird mit 24 Zeilen von diesem Schema abgewichen. Das Ordinarium missae ist auf Blättern mit 31 Zeilen geschrieben, aber auch hier ohne Abweichung. Die Reklamanten im Codex wurden größtenteils abgeschnitten. Die Doppelblattzählungen befinden sich auf dem inneren Rand der Verso-Seiten.

Die Überschriften und Rubriken im Codex sind rot geschrieben, für einen Liber Ordinarius etwas ganz Alltägliches. Im Text finden sich rote und blaue Lombarden, gelegentlich mit einfachem Fleuronné in Gegenfarbe. Diese Lombarden bezeichnen meist den Beginn eines neuen Formulars zu den Sonntagen, wobei der Beginn eines neuen Tages oft auch mit Paragraphzeichen innerhalb des Fließtextes markiert wird. Ab f. 136ra befinden sich die Paragraphzeichen nicht mehr nur innerhalb des Textes, sondern sind häufig marginal aufgeführt. Auf f. 8r zu Beginn des Ordinarium officii erscheint eine blau-rote Fleuronné-Initiale mit Dornblattranken. Der Einband ist aus hellem Leder mit Streicheisenlinien und Rollenstempeln, zwei Schließen sind abgerissen.<sup>78</sup> Eine konkrete Zuweisung zu einer Einbandwerkstatt ist nicht möglich.

75 Der Katalog trägt die Signatur HB XV 119, vgl. Die Handschriften der ehemaligen königlichen Hofbibliothek, Bd. 5: Codices Wirtembergici (HB XV 1–127) und Codices militares (HB XVI 1–2), bearb. v. Magda Fischer (Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, Reihe II, 5), Wiesbaden 1975, S. 75 f. In HB XV 119, Heft 25, Nr. 78 heißt es ergänzend, die genannte Handschrift stamme aus dem 14. Jahrhundert und sei aus Pergament. Zu HB XV 119 s. auch Johanne Autenrieth, Ältere und neuere Handschriftenkataloge aus dem Umkreis der Stuttgarter Handschriftensammlung, in: In libro humanitas. Festschrift für Wilhelm Hoffmann, hg. v. Ewald Lissberger e. a., München 1962, S. 165–188, hier S. 181 f.

76 Fischer, S. 80 f.

77 Die Lagenformel lautet: 13 IV<sup>103</sup> + (IV-1)<sup>110</sup> + IV<sup>118</sup> + (III-1)<sup>123</sup> + 3 IV<sup>147</sup> + III<sup>153</sup>.

78 Die Handschriften der ehemaligen königlichen Hofbibliothek, Bd. 1,2: HB I 151–249, S. 9, mit der Angabe der Stempel Kornblumengirlande sowie Eichel-Träubchen-Girlande. Konkretisiert von Peter Burkhardt, in: Katalog der illuminierten Handschriften der Württembergischen